



Die Bürgermeisterin

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 185/2021

Fachbereich:  
Jugend, Bildung, Sport

Datum: 29.04.2021

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss  
Stadtrat

### Termin

09.06.2021  
28.06.2021

### Gegenstand

**Fortsetzung der Förderung der plusKita - und Sprachfördereinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2021/22**

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf der Grundlage des am 23.06.2014 gefassten Beschlusses Drucks.-Nr. 27/2014

- die Weiterleitung der Landeszuschüsse der plusKITA in Höhe von jeweils 30.000 € ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 an:
  - das Familienzentrum und integrative Caritas Kindertagesstätte, Scharrenbroicher Straße 27
  - und die Kindertagesstätte der Stadt Rösrath, Brander Straße 24
- die Weiterleitung der Sprachfördermittel des Landes in Höhe von jeweils 5.000 € ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 an:
  - die Kindertagesstätte der Stadt Rösrath, Höhenweg 11
  - den Katholischer Kindergarten St. Nikolaus von Tolentino, Akazienweg 3

<b>Beratungsergebnis</b>			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
( ) einstimmig	( ) einstimmig	( ) einstimmig	( ) einstimmig
( ) mit Mehrheit	( ) mit Mehrheit	( ) mit Mehrheit	( ) mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
( ) lt. Beschlussvorlage	( ) lt. Beschlussvorlage	( ) lt. Beschlussvorlage	( ) lt. Beschlussvorlage
( ) abweichend	( ) abweichend	( ) abweichend	( ) abweichend

## **Erläuterungen**

Der Stadtrat hat am 23.06.2014 mit Drucks-Nr. 27/2014 die Förderung der Einrichtungen nach plusKITA und für die Sprachförderung beschlossen. Da die Förderung des Landes auf 5 Jahre ausgelegt war, bezieht sich der Beschluss auf diesen Zeitraum.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 11.09.2014 diesen Beschluss zur Kenntnis genommen.

- Der Landeszuschuss für die beiden plusKITA-Einrichtungen Rösraths
  - Familienzentrum und integrative Caritas Kindertagesstätte, Scharrenbroicher Straße 27
  - Kindertagesstätte der Stadt Rösrath, Brander Straße 24

in Höhe von 25.000 € jährlich wird vom Land seit dem Kindergartenjahr 2014/15 gewährt und an die Einrichtungen weitergeleitet.

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 hat sich dieser Zuschuss gemäß § 45 Kibiz von 25.000 € auf 30.000 € jährlich erhöht:

- Der Landeszuschuss für die Sprachförderung in Höhe von jährlich 5.000 € wird seit dem Kindergartenjahr 2014/15 vom Land bewilligt und soll an folgende Einrichtungen weitergeleitet werden:
  - Kindertagesstätte der Stadt Rösrath, Höhenweg 11
  - Katholischer Kindergarten St. Nikolaus von Tolentino, Akazienweg 3

Nach § 44 und § 45 KiBiz erfolgt die Förderung weiterhin für fünf Jahre bis zum Kindergartenjahr 2024/2025.

Aus diesem Grund wird dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat empfohlen den Beschluss ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 zu fassen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine. Es handelt sich um eine reine Landesmittelförderung, die in voller Höhe an die Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wird.

In Vertretung

Bondina Schulze  
Bürgermeister

Ulrich Kowalewski  
Erster Beigeordneter